

Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reher

für das Gebiet „beidseitig der K 51, südöstlich der Glienbek entlang der Hochspannungsleitung, nördlich der B 430 und ca. 800 m nördlich der Ortslage Reher, westlich der Gemeindegrenze zu Wapelfeld und südlich der Gemeindegrenze zu Osterstedt“

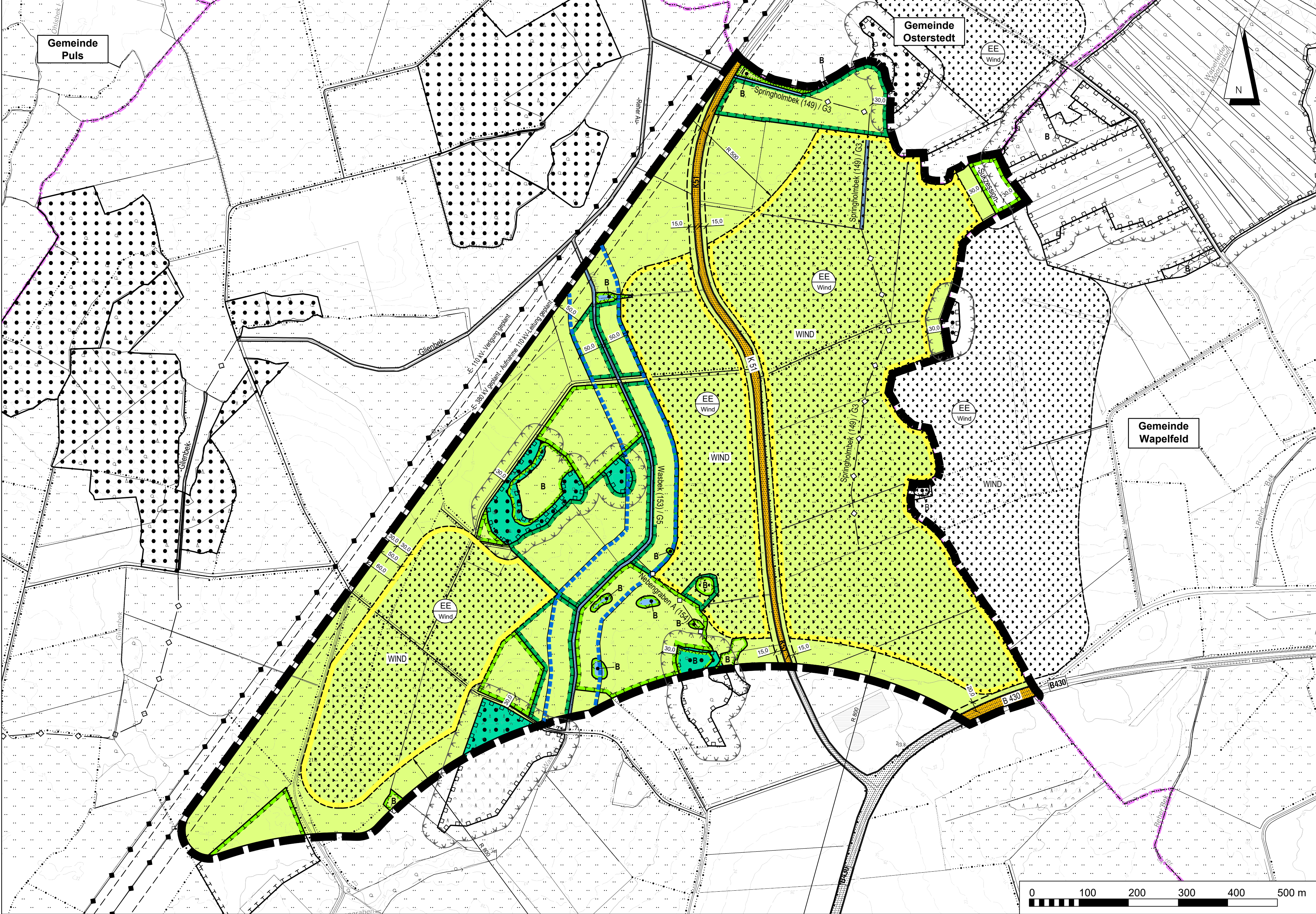
Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis _____
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-schenefeld.de“ (Rubrik Bauen & Wohnen / Bauleitpläne / Reher) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Reher, _____ Bürgermeister
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

Reher, _____ Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017 / 2023



Kreis Steinburg - Gemeinde Reher und Gemarkung Reher - Flur 1, 2, 3 und 14

Zeichenerklärung
Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen -Windenergiegebiet-	§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB
	Überörtlicher Straßenverkehr	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB
	Fläche für Wald	§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Sukzession- (Bestand)	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Umgrenzungen von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bestand)	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Planung)	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land	§ 249 c (1) BauGB
	Grenze der 10. Änderung des Flächennutzungsplans	

Nachrichtliche Übernahmen

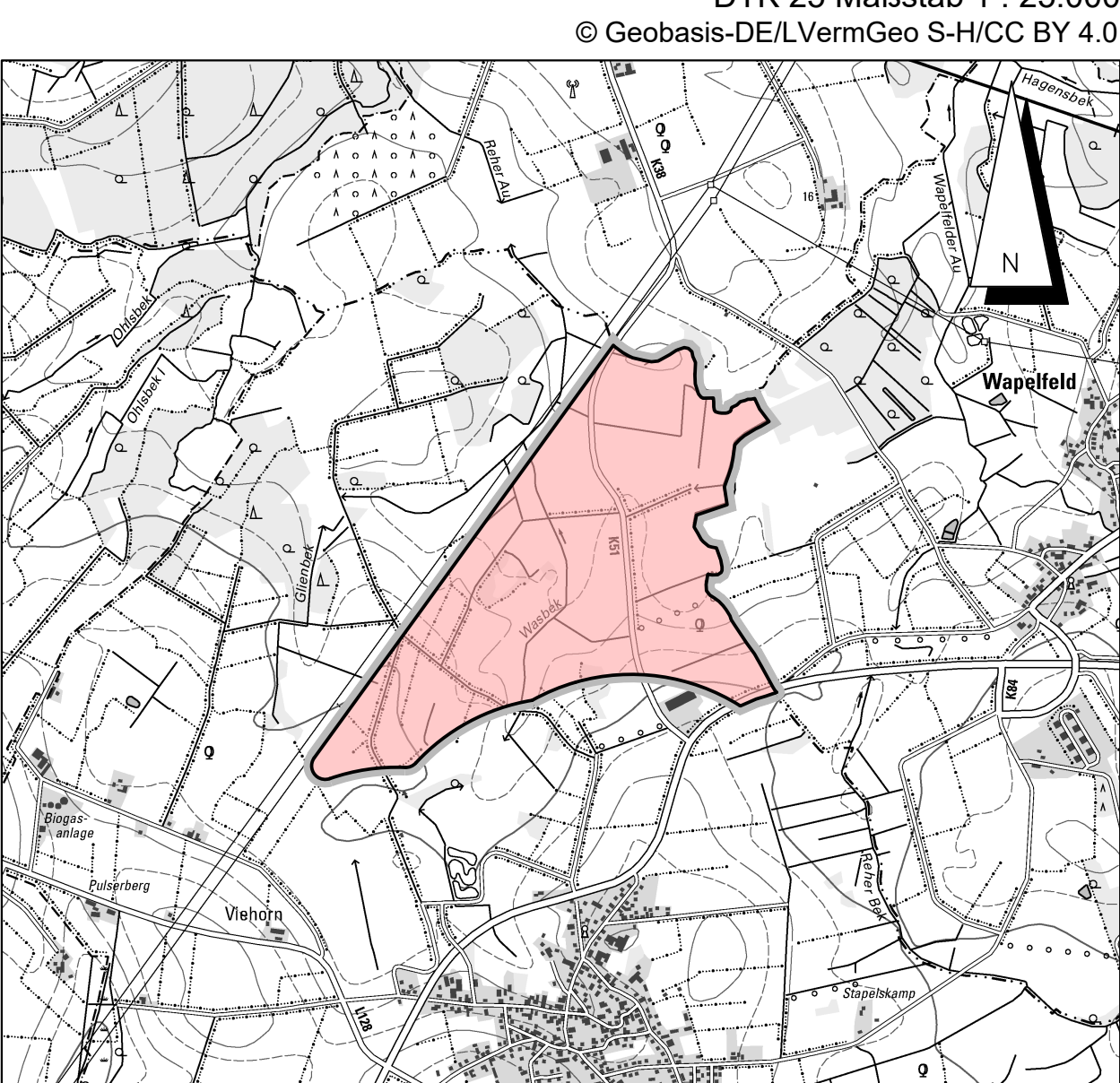
Planzeichen	Erläuterungen
	Schutzstreifen an Gewässern
	Gesetzlich geschütztes Biotop
	Wald
	Waldabstand
	Bundesstraße 430
	Kreisstraße 51
	Grenze der Anbauverbotszone
	Gemeindegrenze

§ 5 (4) BauGB	Rechtsgrundlage
§ 61 § 35	BNatSchG LNatSchG
§ 30 § 21	BNatSchG LNatSchG
§ 2	LWaldG
§ 24	LWaldG
§ 1 (2) Nr. 2	FStrG
§ 3 (2) Nr. 2	StrWG
§ 9 (1) § 29 (1)	FStrG StrWG

Vermerk

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	geplante Freileitung 380 kV (mit Aufnahme der 110 kV-Leitung) inkl. Schutzstreifen (beidseitig 30 m)	

Übersichtskarte



Stand: 30.04.2026

Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reher

für das Gebiet

„beidseitig der K 51, südöstlich der Glienbek entlang der Hochspannungsleitung, nördlich der B 430 und ca. 800 m nördlich der Ortslage Reher, westlich der Gemeindegrenze zu Wapelfeld und südlich der Gemeindegrenze zu Osterstedt“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp